Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben
Abteilung Rückerstattung

ESTV-ID (beim erstmaligen Einreichen Feld leer lassen)

Bei Rückfragen:
(Name Vorname / Telefon / E-Mail-Adresse):

Antragstellerin und genaue Adresse:

Fragebogen zum Formular 826 (für juristische Personen)

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Die Fragen 1 bis 3 im „Allgemeinen Teil" müssen alle Antragsteller beantworten.
- Um in den Genuss der Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalt auf amerikanischen Dividenden und Zinsen zu gelangen, muss die Antragstellerin den Nachweis erbringen, dass sie nach Artikel 22 des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika abkommensberechtigt ist.
- Die Prüfung der Abkommensberechtigung erfolgt nach mehreren Kriterien (Tests), wobei das Erfüllen eines Tests für die Gewährung der Abkommensvorteile ausreicht. Ist ein Test erfüllt, so müssen die Fragen zu den übrigen Tests nicht zwingend beantwortet werden.

Allgemeiner Teil (bitte Zutreffendes ankreuzen):

1) Besass die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ertragsfälligkeit das Nutzungsrecht an den im Antrag auf Form. 826 aufgeführten Kapitalanlagen? ☐ Ja ☐ Nein

2) Besitzt die Antragstellerin eine Betriebstätte in den Vereinigten Staaten von Amerika? ☐ Ja ☐ Nein

3) Handelt es sich bei der Antragstellerin um eine nach Artikel 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) **steuerbefreite** Person? ☐ Ja ☐ Nein

Aktivitäts-Test:

4) Übt die Antragstellerin durch ihre Organe oder eigenes Personal in der Schweiz eine aktive gewerbliche Tätigkeit aus? Wenn ja, in welchem Bereich? **Bitte spezifizieren Sie unter „Mitteilungen".** ☐ Ja ☐ Nein

5) Falls Frage 4) bejaht wurde: Fallen die Erträge aus amerikanischen Quellen im Zusammenhang mit der aktiven gewerblichen Tätigkeit oder gelegentlich (z.B. Anlage von Betriebskapital) an? **Bitte spezifizieren Sie unter „Mitteilungen".** ☐ Ja ☐ Nein

6) Ist die Antragstellerin eine Bank, eine Versicherungsgesellschaft oder ein eingetragener Wertschriftenhändler nach Bankengesetz? ☐ Ja ☐ Nein

Hauptverwaltungs-Test:

7) Ist die Antragstellerin eine anerkannte Hauptverwaltungsgesellschaft eines multinationalen Konzerns im Sinne von Artikel 22 Absatz 7 Buchstabe b des Doppelbesteuerungsabkommens? **Wird die Frage bejaht, ist der entsprechende Nachweis zu erbringen.** ☐ Ja ☐ Nein

Börsen-Test direkt / indirekt:

8) Wird die Hauptgattung der Aktien der Antragstellerin (Mehrheit der Stimmrechte und Kapitalanteile) hauptsächlich und regelmässig an einer anerkannten Börse gehandelt? Wenn ja, an welcher Börse? **Bitte spezifizieren Sie unter „Mitteilungen".** ☐ Ja ☐ Nein

9) Wird die Hauptgattung der Aktien der die Antragstellerin beherrschenden Gesellschaft/en hauptsächlich und regelmässig einer anerkannten Börse gehandelt) Wenn ja, um welche Gesellschaft/en handelt es sich und an welcher Börse ist/sind sie kotiert? **Bitte spezifizieren Sie unter „Mitteilungen".**
(Bitte Organigramm beilegen, aus welchem die Beherrschungsverhältnisse hervorgehen!) ☐ Ja ☐ Nein

Anteilsinhaber-Test:

10) Sind die letztendlich begünstigten Personen („wirtschaftlich Berechtigte"), die ein überwiegendes Interesse durch Beteiligung (Aktionäre) oder in anderer Weise (z.B. durch Zins oder Lizenzeinkünfte) an der Antragstellerin haben, in der Schweiz **und/oder** in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig? **Bitte spezifizieren Sie unter „Mitteilungen".** ☐ Ja ☐ Nein

Euroholding-Test:

11) Wird die Antragstellerin zu **mindestens 95 %** (gemessen am Stimm- und Kapitalanteil) von **höchstens 7 qualifizierenden Nutzungsberechtigten** aus einem der beiden Vertragsstaaten, der EU, dem EWR oder der NAFTA beherrscht?
(Bitte Organigramm beilegen, aus welchem die Beherrschungsverhältnisse hervorgehen!) ☐ Ja ☐ Nein

12) Falls die Frage 11) bejaht wurde: Werden mehr als 50 % der Bruttoeinkünfte aus amerikanischen Quellen an nicht qualifizierende Nutzungsberechtigte (d.h. an nicht in der Schweiz, der EU, im EWR oder der NAFTA ansässige und somit nicht abkommensberechtigte Personen) weitergeleitet? ☐ Ja ☐ Nein

Derivativklausel:

13) Wird die Antragstellerin zu mehr als 30 % (gemessen am Stimm- und Kapitalanteil) von in der Schweiz ansässigen Personen gehalten, die das Abkommen ihrerseits benutzen könnten? **Bitte spezifizieren Sie Namen, Adressen und Prozentsätze unter «Mitteilungen».** ☐ Ja ☐ Nein

14) Falls die Frage 13) bejaht wurde: Werden mehr als 70 % der Stimmrechte und des Kapitals der Antragstellerin durch qualifizierende Nutzungsberechtigte aus der Schweiz, der EU, dem EWR oder der NAFTA gehalten? **Bitte spezifizieren Sie Namen, Adressen und Prozentsätze unter «Mitteilungen».** ☐ Ja ☐ Nein

15) Falls die Frage 14) bejaht wurde: Werden mehr als 50 % der Bruttoeinkünfte aus amerikanischen Quellen an nicht qualifizierende Nutzungsberechtigte (d.h. an nicht in der Schweiz oder den Vereinigten Staaten von Amerika ansässige und somit nicht abkommensberechtigte Personen) weitergeleitet? ☐ Ja ☐ Nein

Mitteilungen:

Die Antragstellerin verpflichtet sich mit der untenstehenden Unterschrift, die Eidgenössische Steuerverwaltung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern, unverzüglich zu informieren, falls sich massgebliche Änderungen im obenstehenden Sachverhalt ergeben sollten.

Ort und Datum:

Rechtsgültige Unterschrift/en:

<u>Fragebogen zusammen mit dem Formular 826 an folgende Adresse zurücksenden:</u>
Eidgenösische Steuerverwaltung
Abteilung Rückerstattung Team 1
Eigerstrasse 65
3003 Bern